

Datenschutzhinweise für Versorgungs- und Betriebsrentenangelegenheiten bei der Landeshauptstadt München

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Versorgungs- und Betriebsrentenangelegenheiten bei der Landeshauptstadt München gemäß den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
Personalleistungen P 4
80313 München

E-Mail: versorgung.por@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Abteilung P 4, Personalleistungen des Personal- und Organisationsreferates grundsätzlich nur zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen und tariflichen Aufgaben verarbeitet. Eine Datenverarbeitung kann aber auch zu Zwecken der Rechnungsprüfung und zu Archivzwecken erfolgen. Insbesondere erfolgt eine Verarbeitung Ihrer vorgenannten Daten, soweit dies erforderlich ist

- zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten auf dem Gebiet des Versorgungs- bzw. Dienstrechts und/oder
- für die Nutzung von Inhalten und Services im Personalmanagement über eine zentrale Plattform (HR Portal / Mitarbeiterportal) zum
 - Abruf von digital zur Verfügung gestellten Dokumenten
 - beantragen persönlicher Änderungen mit automatisch hinterlegten Antrags- und Genehmigungsworkflows

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen verarbeitet:

- **Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) und c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
- **Art. 9 DSGVO**
- **Art. 103 ff. Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)**
- **Art. 4 bis 8, 24, 26, 27 Bayerisches Datenschutzgesetz 2018 (BayDG)**
- **§ 108 Abs. 3 Satz 1 GewO i.V.m. der Entgeltbescheinigungsverordnung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insoweit, als dies zur Bearbeitung und Prüfung von Versorgungs- und/oder Betriebsrentenangelegenheiten (einschließlich ggf. der Festsetzung und Zahlbarmachung von Leistungen) insbesondere nach

- dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG)
- dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)
- dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG)
- dem Gesetz über den Versorgungsausgleich (VersAusglG)

- dem Tarifvertrag zur Regelung der Eigenversorgung bei der Landeshauptstadt München (TV-EV)
- dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

erforderlich ist.

4. Empfänger*in oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung:

Ihre Daten werden – soweit erforderlich – innerhalb der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe **nur an die Stellen übermittelt**, die für die Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zuständig sind. Dies sind insbesondere die für Personalverwaltung und Personalwirtschaft zuständigen Stellen, die jeweils zuständige Geschäftsleitung, zuständige Stabsstellen, die Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferats, die Dienststelle, bei der Sie beschäftigt sind, die Abteilung ärztliche Gutachten des Referats für Gesundheit und Umwelt, der Betriebsärztliche Dienst, ggf. die jeweils zuständige Personalvertretung und ggf. die zuständige Schwerbehindertenvertretung.

Interner Dienstleister:

Ihre elektronisch gespeicherten Daten befinden sich auf Servern beim städtischen Eigenbetrieb IT@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München.

Externe Dienstleister:

Zur Prüfung, Abrechnung und Festsetzung von Beihilfeleistungen bedient sich die Landeshauptstadt München des Beihilfeabrechnungssystems "BeiPro". Dieses wird bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) betrieben. Die Daten werden im Rechenzentrum der AKDB gespeichert.

Sollten Sie von der Möglichkeit einer Entgeltumwandlung im Rahmen der freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge Gebrauch machen, werden Ihre Daten für den Vollzug an die Bayerische Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, die Allianz Pension Partners GmbH oder an die Sparkassen Pensionskasse AG übermittelt.

Weitere Empfänger:

Die Landeshauptstadt München übermittelt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten – soweit erforderlich – auch an weitere Empfänger*innen (wie z.B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger und Strafverfolgungsbehörden).

Wenn Sie schwerbehindert sind oder einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, übermittelt die Landeshauptstadt München Ihre Daten – soweit erforderlich und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – auch an das zuständige Inklusionsamt.

Im Rahmen von gerichtlichen Verfahren übermittelt die Landeshauptstadt München personenbezogene Daten ihrer Beschäftigten – soweit erforderlich – auch an das jeweils zuständige Gericht.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung nur so lange bei der Landeshauptstadt München gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke erforderlich ist. Entsprechende Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Bayerischen Beamtengesetz, dem Bayerischen Disziplinargesetz, dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen erfolgt eine Löschung soweit Unterlagen mit personenbezogenen Daten nicht vom Stadtarchiv zur Archivierung übernommen werden.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (**Art. 15 DSGVO**).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (**Art. 16 DSGVO**).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (**Art. 17, 18 und 21 DSGVO**).
- Soweit Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (**Art. 20 DSGVO**).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre personenbezogenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Versorgungs- und Betriebsrentenangelegenheiten.

Vor allem werden sie auch für die digitale Nutzung des HR Portals (Mitarbeiterportal) benötigt.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht hinreichend bzw. unvollständig angeben, können Ihnen die (Versorgungs-)Leistungen nicht gewährt bzw. ganz oder teilweise auf Zeit oder auf Dauer entzogen werden (Art. 10 Abs. 3 BayBeamVG, § 33 Abs. 3 TV-EV).

Sollten Sie von der Möglichkeit einer Entgeltumwandlung im Rahmen der freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge Gebrauch machen und die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihnen die Leistung nicht gewährt bzw. ganz oder teilweise auf Zeit oder auf Dauer entzogen werden.

9. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Sendlinger Str. 1,
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de